

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 101 (1956)
Heft: 40-41

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 5. Oktober 1956, Nummer 19

Autor: Weber, Walter / E.E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

50. JAHRGANG NUMMER 19 5. OKTOBER 1956

Schulsynode des Kantons Zürich

Eine ausserordentliche Konferenz der Kapitelspräsidenten

Am 22. August 1956 versammelten sich auf Einladung und unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten E. GRIMM die 16 Kapitels- und Abteilungspräsidenten, um das Vorgehen für die am 8. September stattfindenden Kapitelsverhandlungen über die Teilrevision des Volksschulgesetzes festzulegen und einen Bericht von alt Synodalpräsident J. STAFFER über die erfolgte Begutachtung des Lehrplans und des Stoffprogrammes der Volksschule entgegenzunehmen.

Ausser dem Vorstand der Schulsynode und den Abgeordneten der Kapitel gehörte der Konferenz eine Dreierabordnung des Erziehungsrates an, bestehend aus den Herren J. BINDER (Vertreter der Volksschullehrerschaft im Erziehungsrat), Prof. Dr. G. GUGGENBÜHL und Dir. G. LEHNER. Den Verhandlungen folgten ausserdem mit beratender Stimme von der Erziehungsdirektion aus die Herren Dr. H. SCHLATTER und W. LEEMANN sowie Herr J. BAUR, letzterer als Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins.

Die Referentenkonferenz vom 11. Juli für die *Teilrevision des Volksschulgesetzes* hatte den Synodalvorstand seinerzeit eingeladen, ein Abstimmungsschema vorzuschlagen, das den Kapiteln zur verbindlichen provisorischen Stellungnahme (Abstimmung) lediglich die *wichtigsten* Paragraphen vorlegte. Nach Erörterung der wünschbaren Arbeitsteilung zwischen Synode und Kapiteln und nach eingehender Besprechung verschiedener Verfahrensfragen entschieden sich jedoch die Präsidenten entgegen dem Willen der Referentenkonferenz dafür, die Volksschullehrerschaft in den Kapitelsversammlungen vom 8. September über *alle* Paragraphen der erziehungsrätlichen Vorlage (zusammen mit den vom Zürcher Kantonalen Lehrerverein aufgestellten Abänderungsanträgen) abstimmen zu lassen, jedoch unter Verzicht auf genaues Auszählen der Abstimmungsergebnisse.

Der die eingegangenen Kapitelsgutachten über «*Lehrplan und Stoffprogramm der Volksschule*» zusammenfassende Bericht von Kommissionspräsident J. Staffer wurde im Sinne des Paragraphen 316 des «Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich» und in Übereinstimmung mit Paragraph 26 des «Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode» abgenommen. Die Leistung der Kommission fand hohe Anerkennung; gleichzeitig wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, die aus der Kapitelsarbeit herausgewachsenen wertvollen Untersuchungsergebnisse sollten baldmöglichst praktisch berücksichtigt werden. Der Vorstand der Synode wird das Gutachten in seiner endgültigen Form dem Erziehungsrat übermitteln. Die z. T. ausführlichen Stellungnahmen der Stufenkonferenzen und Mittelschulen lassen sich diesem Gutachten

als Anhang beiheften. — Es ist vorgesehen, den Kommissionspräsidenten an der diesjährigen Jahresversammlung vom 5. November öffentlich orientieren zu lassen. Sollte dies aus Zeitgründen unmöglich sein, so wird der Synodalvorstand dafür sorgen, dass die Synodalen später in den Besitz des Kommissionsberichtes (wenn möglich zusammen mit der Stellungnahme des Erziehungsrates) gelangen. V.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Aus den Vorstandssitzungen im Juni 1956

6. Juni 1956

Die Erziehungsdirektion teilt mit, dass das überarbeitete *Rechenlehrmittel der III. Sekundarklasse* den Verfassern Rud. Weiss und Max Schälchlin abgenommen, in Druck gegeben und als definitiv obligatorisch erklärt worden ist. Das Stoffprogramm für den Rechenunterricht in der III. Klasse wurde nach den Anträgen der Expertenkommission (Präsident Dr. E. Bienz) bereinigt.

Die Beschlüsse der Volksschulgesetz-Kommission des ZKLV, zugleich Anträge an die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 16. Juni 1956 werden besprochen.

Jahrbuch 1956: Auf unsern Aufruf vom Herbst letzten Jahres hin sind 12 Beiträge angemeldet und eingesandt worden, die einen vielfarbigen Strauss von Aufsätzen «Aus der Studierstube für die Praxis» bilden; sie werden ergänzt durch Arbeiten von Vorstandsmitgliedern zum Thema «Sekundarschule im Aufbau». Das Jubiläumsjahrbuch soll in erhöhter Auflageziffer bestellt werden; die Redaktion besorgt unser Präsident, der auch eine grundlegende Arbeit «Lehrfreiheit — schöpferisches Bildungsstreben» beisteuert, die zugleich in origineller Weise eine Geschichte der SKZ ersetzt.

Die *Vorbereitung der Jubiläumsfeier* übernehmen die Vorstandsmitglieder Dr. A. Gut (zugleich Präsident des Festkomitees), E. Lauffer, H. Herter und Kollege Rudolf Angele, Dübendorf.

13. Juni 1956

In freundlicher Weise stellen sich die beiden Zürcher Realstufenlehrer W. Pellaton und R. Schelling zur Verfügung, um den Vorstand über den kantonalen Versuch betr. ein *Aufnahmeverfahren in die Sekundarschule* und den sogenannten Limmattalerversuch zu orientieren. Anschliessend werden einzelne Fragen einer zukünftigen Verordnung für das Aufnahmeverfahren besprochen. Dr. Max Sommer übernimmt es, die Ergebnisse der Aussprache in Thesen zu formulieren.

Der Vorstand hat bereits in einer früheren Sitzung die Protokolle der a. o. Tagungen vom 21. März und vom 5. Mai 1956 als richtig abgenommen, wobei man sich bewusst war, dass die Raumknappheit im «Päd-

agogischen Beobachter» eine stark zusammenfassende Darstellung der Verhandlungen bedingt. Da Dr. Viktor Vögeli Wert darauf legt, wird beschlossen, eine von ihm zugesandte *Präzisierung zum Protokoll vom 21. März 1956* (Päd. Beob. Nr. 13 vom 8. Juni 1956) im Bericht über die Vorstandsverhandlungen zu publizieren. Er ergänzt, «dass er unter ‚Allfälliges c‘ die von der Pädagogischen Arbeitsstelle am Pestalozzianum in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft der Versuchsklassenlehrer der Stadt Zürich und der Arbeitsgemeinschaft der Werkklassenlehrer der Stadt Winterthur ausgearbeitete *Vorlage über die Ausbildung der Werklehrer* als ausgeglichen und *ausgesprochen gut* bezeichnete». Schwerwiegende Bedenken wurden lediglich in bezug auf den letzten Satz angemeldet, welcher in der vom Gesamtkonvent der Stadt Zürich gewählten Fassung lautet: «Volksschullehrern, welche das Werklehrerstudium neben ihrer Berufsarbeit absolvieren, ist es gestattet, auch nur einzelne Kurse zu besuchen.» (Die ursprüngliche Fassung «... welche das Werklehrerstudium *teilweise* neben ihrer Berufsarbeit absolvieren...» wäre unbeanstandet geblieben.)

14. Juni 1956

Der Vorstand bereinigt die *speziellen Anträge der SKZ zum Volksschulgesetz*, die an der Delegiertenversammlung des ZKLV vertreten werden sollen. Sie betreffen die §§ 11 (Schulpflicht), 59-62 (Spezifizierung der Unterrichtstafeln nach Schulen), 62 (fakult. Fächer und wöchentliche Unterrichtszeit), ev. 63 (Aufteilung des Unterrichts nach Fachrichtungen unter zwei oder mehrere Lehrer), Art. 4, Abs. 1 (Vertretung in Schulpflegen).

Zur 13. Auflage der «Eléments» hat Dr. W. Stehli unter Benützung einer Eingabe von Mittelschullehrern ein «*Korrekturenbulletin*» ausgearbeitet, das dem Präsidenten der Lehrmittelkommission zu gutscheinender Verwendung übergeben worden ist.

Jahrbuchredaktor W. Walser, Reallehrer in Schaffhausen, teilt mit, dass die ostschweizerischen Konferenzen uns gern gestatten, das *Jahrbuch 1956* als Zürcher Jubiläumsjahrbuch zu gestalten und ausschliesslich mit Zürcher Beiträgen zu bestreiten. Damit kann eine wenig gefreute Verteilung der eingegangenen Arbeiten auf zwei Jahrbücher vermieden werden; als Gegenleistung wird das Jahrbuch 1957 in erster Linie für Beiträge aus den andern Kantonen reserviert.

Die mehrfach besprochene Raumknappheit im «*Pädagogischen Beobachter*», die zu unliebsamen Verspätungen in der Veröffentlichung der Berichte der SKZ wie anderer Lehrerverbände führte, kann laut Mitteilung des Präsidenten behoben werden durch Erhöhung der Nummernzahl von bisher jährlich 19 auf 24. Eine Besprechung zwischen dem Redaktor M. Suter und unserm Aktuar hat zudem ergeben, dass unsere Berichte über Tagungen und Vorstandssitzungen im bisherigen Rahmen erwünscht sind und so bald als möglich Platz finden sollen.

Vorbereitung einer Sitzung mit den Sektionspräsidenten am 30. Juni 1956.

Betr. *Nachprüfungen* von Sekundarlehreramtscandidaten wird eine besondere Eingabe an die Erziehungsdirektion beschlossen, in der angeregt wird, bei eingehenden Gesuchen von Fall zu Fall zu prüfen, ob — besonders im Vergleich mit der Zulassungspraxis gegenüber Um-

schulungskandidaten — Erlass der Prüfungen angezeigt sei; ein Entgegenkommen wird — bei grundsätzlichem Festhalten an den alten Bestimmungen — empfohlen.

19. Juni 1956

Mit Genugtuung nimmt der Vorstand Kenntnis vom Verlauf der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 16. Juni bezüglich des *Volksschulgesetzes*. Zwar wird bei § 11 das Gemeindeobligatorium des 9. Schuljahres stipuliert und wird § 54 (Aufnahmeverfahren) von «Leistungen» und nicht von «Leistungsprüfungen» sprechen; auch wurden in § 65 (Koedukation) die Worte «in der Regel» gestrichen, was nicht unsern Anträgen entspricht. Dagegen gingen die für uns entscheidenden §§ 54 und 59—62 in der von uns gewünschten Fassung durch. Von einem Diskussionsredner wurde festgestellt und vom Präsidenten des ZKLV bestätigt, dass man die Delegiertenversammlung ohne gebundenes Mandat verlasse; damit sind die Vorwürfe, die in der Volksschulgesetzkommission des ZKLV gegen unser Vorgehen erhoben wurden, entkräftet.

Der Vorstand beschliesst eine Arbeitsteilung betr. die *Vorbereitung von Verordnungen* zu einzelnen Bestimmungen des Volksschulgesetzes: § 58 (Beförderung und Übertritt) Ernst Lauffer, § 62 (fakult. Unterricht) Richard Müller, § 63 (Fachlehrer und BS-Unterricht) Fritz Illi, § 64 (Entlastungen) Dr. A. Gut, § 66 (Schülerzahlen) Walter Weber.

Anregungen von Kollege Arthur Zollinger, Rüschiikon, und Werner Staub-Ischi, Herzogenbuchsee, bezweckten, in den Fremdsprachbüchern den neuen Wörtern die Übersetzung beizufügen, ev. ein *nach Lektionen geordnetes Wörterverzeichnis* ins Buch aufzunehmen. Begründung: Zeitersparnis, keine Abschreibefehler. Nach Rücksprache mit dem Autor von «*Parliamo italiano*» wird beschlossen, für dieses Lehrmittel ein Sonderheft mit einem nach Nummern geordneten Vocabolario herauszugeben. Doch wird der Verfasser, Kollege Hans Brandenberger-Regazzoni, gebeten, in einer Einleitung darzulegen, dass wir nicht auf die Einführung der Wörter im Stoffzusammenhang verzichten möchten und das Wörterverzeichnis lediglich als Hilfsmittel betrachten, das zu Repetitionszwecken und fürs Selbststudium geschaffen wird.

Als *Merkblatt* für neu ins Amt tretende Sekundarlehrer kann dasjenige vom August 1938, das über Aufgabe, Gliederung der SKZ, das Jahrbuch, die Verlagstätigkeit und das Anschlussprogramm orientiert, weiter verwendet werden und soll an die Sektionspräsidenten zur Abgabe an neue Kollegen verteilt werden.

30. Juni 1956

Sitzung mit den Sektionspräsidenten

Die Versammlung bewilligt den vom Vorstand dem ZKLV in Aussicht gestellten Beitrag an event. Kosten für eine Pressekampagne zugunsten des «Ermächtigungsgesetzes». Sie hört von Dr. A. Gut und E. Lauffer Orientierungen über die auf *Samstag, 17. November 1956*, angesetzte *Jubiläumsfeier* der SKZ, bewilligt den dafür nötigen Kredit und die Ausgabe einer Festkarte zum Preise von Fr. 8.—. Dr. E. Bienz gibt nähern Aufschluss über das Jubiläumsjahrbuch. F. Illi fasst die Ergebnisse der Delegiertenversammlung betr. das *Volksschulgesetz* zusammen. Wenn auch nicht alle Abänderungsvorschläge unserer a. o. Tagung berücksichtigt wurden, so konnten doch die für uns entscheidenden Punkte gewahrt werden. Er ersucht die Kollegen, in ihrem

Kreise für die so bereinigten Anträge einzutreten. Der Präsident ergänzt durch einen Bericht über die letzten «Einigungsverhandlungen» unter dem Vorsitz des Präsidenten des ZKLV. Am Schluss einer kurzen Diskussion kann er feststellen, dass unsere *Präsidentenkonferenz* die Vorlage in der neuen Gestalt *einstimmig gutheisst* als ein Einigungswerk der massgebenden freien Lehrerorganisationen, das die wesentlichsten pädagogischen Anliegen der Lehrerschaft zur Reform der Oberstufe ausgewogen verwirklicht.

Die Sektionspräsidenten werden um Nominierungen für Kommissionen betr. *Verordnungen* zum Volksschulgesetz und zum Lehrplan der Sekundarschule ersucht.

Zum *Übertrittsverfahren* wird eine a. o. Konferenztagung am 25. August 1956 Stellung nehmen, eingeleitet durch Referate von W. Pellaton, R. Schelling und Dr. Max Sommer. In der Aussprache werden Bedenken laut gegen zu weitgehende regionale Freiheiten.

Stillschweigend pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes zu, die *Buchführungsfrage* nicht mehr gesondert, sondern als Teil der allgemeinen Lehrplanrevision zu behandeln.

W. Weber orientiert über eine *Anregung* zur Milderung des Sekundarlehrermangels, die der Vorstand der Erziehungsdirektion unterbreiten möchte. Nachdem mit diesem Schuljahr zwei Sekundarlehreramtscandidaten je eine halbe Sekundarlehrstelle übernehmen konnten und bereits früher einmal zwei zurückgetretene Kollegen je eine halbe Sekundarlehrstelle betreuten, könnte die Erziehungsdirektion Kollegen, die das 65. Altersjahr erreicht haben, auf die Möglichkeit aufmerksam machen, *halbe Sekundarlehrstellen* zu übernehmen, d. h. die Fächer ihrer Studienrichtung statt an zwei, nur an einer Klasse zu erteilen. Besoldungsmässig erschiene die Bezahlung des halben früheren Lohnes und der halben Pension angemessen; für den Staat käme das nicht teurer als eine volle Lehrstelle; eine solche wäre ein oder mehrere Jahre länger durch erfahrene Schulmänner besetzt und für die Kollegen selber wäre das unter Umständen ein willkommener schrittweiser Übergang zum Ruhestand. Der Gedanke findet Zustimmung und der Vorstand wird beauftragt, die Anregung weiterzuleiten.

Der Aktuar: *Walter Weber*

Zürch. Kant. Lehrerverein

*Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung
Samstag, den 16. Juni 1956, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101 der
Universität Zürich*

(Fortsetzung)

4. Der *Jahresbericht* für das Vereinsjahr 1955, veröffentlicht im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 5—12, 1956, wird genehmigt. Der Vorsitzende entschuldigt sich für den Fehler, welcher im Abschnitt «Mitgliederkontrolle» in bezug auf die Mitgliederbewegung der Sektion Winterthur unterlaufen ist. Eine Berichtigung wird demnächst im «Pädagogischen Beobachter» erfolgen.

5. Über die *Jahresrechnung 1955* («Pädagogischer Beobachter» Nr. 4/1956) orientiert kurz Zentralquästor Hans Küng. Vor allem die Mitgliederbeiträge bewirkten einen Einnahmenüberschuss von Fr. 2 765.80. Das Vereinsvermögen ist auf Ende 1955 mit Fr. 42 233.55 ausgewiesen. Der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben beträgt Fr. 15 145.85, der Anna Kuhn-Fonds Fr. 6540.75. Der Bericht der Rechnungsrevisoren,

welche die Jahresrechnung unter bester Verdankung an Zentralquästor Hans Küng zur Abnahme empfehlen, wird durch Präsident J. Baur verlesen. Die Abgeordneten genehmigen hierauf die Jahresrechnung 1955 einstimmig.

6. *Voranschlag 1956 und Festsetzung des Jahresbeitrages*. HANS KÜNG führt zu dem im «Pädagogischen Beobachter» Nr. 8/9 1956 veröffentlichten Voranschlag noch aus, im laufenden Vereinsjahr sei mit einer Erhöhung des Postens «Jahresbeiträge» zu rechnen. Zudem erfolgt von der Erziehungsdirektion eine Rückerstattung für ausbezahlte Fahrtschädigungen für Mitglieder der Volksschulgesetzkommission. Auf der Ausgabenseite soll für die Mitglieder des Kantonalvorstandes der Teuerungsausgleich und eine bescheidene Reallohn-erhöhung auf den Entschädigungen erfolgen, ebenso sind die Entschädigungen für die Redaktion des «Pädagogischen Beobachters» und die Bürohilfe zu erhöhen. Den Sektionsvorständen soll erstmals pro 1956 eine Pauschalentschädigung von Fr. 100.—, der Sektion Winterthur Fr. 150.— für ihre Arbeiten gewährt werden. Der *Jahresbeitrag* soll wiederum auf Fr. 12.— festgesetzt werden. Dr. Paul Frey stellt den Antrag, die Stundenentschädigung für die Bürohilfe auf Fr. 4.50 statt wie vom Kantonalvorstand vorgeschlagenen Fr. 4.— festzusetzen und dringt in der Abstimmung mit grosser Mehrheit durch. Anschliessend wird dem Voranschlag und der Festsetzung des Jahresbeitrages auf Fr. 12.— einstimmig zugestimmt.

7. Wahlen.

a) Für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Synodalaktuar Prof. Dr. F. Wehrli schlagen die Hochschulen Prof. Dr. Konrad Huber, Meilen, vor. Der Kantonalvorstand empfiehlt der Versammlung, dieser Nomination zuzustimmen, was diskussionslos geschieht.

b) Die Sektion Zürich schlägt für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Vertreter des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums Walter Angst, PL, Zürich, Dr. Paul Frey, SL, Zürich, vor. Die Delegierten sprechen mit grosser Mehrheit Dr. Paul Frey ihr Vertrauen aus.

8. *Gesetz zur Festsetzung der Besoldungen der Pfarrer und Lehrer*. Die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Februar 1956 hatte zu den Vorentwürfen für die Gesetzesvorlage Stellung zu nehmen. Die seither geführten Verhandlungen ergeben eine Vorlage, welche der Kantonalvorstand und auch die Präsidentenkonferenz als ein Optimum des heute Erreichbaren betrachten. § 11 des Besoldungsgesetzes wird aufgehoben, d. h. in Zukunft wird bei Anspruch auf eine Altersrente der Lohn nicht mehr gekürzt. Die wesentlichste Verbesserung der Lohnsituation der Lehrerschaft bringt die Bestimmung, wonach die Besoldung der Lehrer und Pfarrer nun auch durch Verordnung des Regierungsrates, welche vom Kantonsrat zu genehmigen ist, festgesetzt wird und diese Arbeitnehmer dem übrigen Personal gleichstellt. Die Aufteilung des Grundgehältes zwischen Staat und Gemeinden erfolgt wie bisher im Verhältnis von 70% zu 30%.

Die freiwilligen Gemeindegulagen werden durch Verordnung des Regierungsrates limitiert, wobei gesetzlich festgelegt ist, dass sie einen Drittel des Grundgehältes nicht übersteigen dürfen. Wesentlich ist vor allem auch, dass nunmehr ab 1. Januar 1956 wieder das gesamte Grundgehälte in der BVK versichert ist, wozu als Einkauf für die restlichen Teuerungszulagenprozente und die Reallohnverbesserung drei Monatsbeträge

der Lohnerhöhung abgetreten werden müssen. Dazu erfolgt noch eine 10%ige Erhöhung der BVK-Prämie auf 5,5% für den Versicherten und 7,7% für den Staat. Präsident J. Baur betont, es gehe heute nicht darum, strukturelle Verbesserungen zu verwirklichen, sondern durch diese Gesetzesvorlage möglichst rasch auch den Lehrern und Pfarrern die dem übrigen Personal ab 1. Januar 1956 zugestandene *Reallohnverbesserung* von durchschnittlich 7,2% zukommen zu lassen. In bezug auf eine strukturelle Lohnverbesserung wird die Forderung auf Erhöhung des staatlichen Grundgehaltes vertreten werden müssen, dies vor allem in Berücksichtigung der Tatsache, dass noch in vielen Gemeinden die freiwillige Gemeindezulage nicht versichert ist. Besonderen Dank gebühre der kantonsrätlichen Kommission, welche die Vorlage des Regierungsrates sehr wohlwollend und rasch behandelte, so dass die Abstimmung auf den 8. Juli zusammen mit dem Kreditbegehren für ein Physikgebäude und dem Gesetz über die Abänderung der Altersbeihilfe festgesetzt werden konnte.

In der *Diskussion* beantwortet der Vorsitzende eine Frage betreffend im Jahre 1956 schon erfolgte AHV-Abzüge (§ 10) dahin, dass dieselben bei Annahme der Gesetzesvorlage zurückerstattet werden müssen.

Kollege *Max Schärer* macht auf ein Argument allfälliger Gegner der Vorlage aufmerksam, wonach das Volk in seinen Rechten eingeschränkt werde. Es könne auf gleichartige Verhältnisse in bezug auf Volkswahl und Besoldungsregelung durch Verordnung bei den Bezirksrichtern, Bezirksstatthaltern und den Notaren hingewiesen werden.

Über die Vorbereitungen der Abstimmungskampagne orientiert Präsident J. Baur die Delegierten wie folgt:

a) Anlässlich einer Konferenz des Kantonalvorstandes mit den Sektionspräsidenten und den Pressevertretern erfolgte eine gründliche Orientierung. Die Pressevertreter nehmen mit den Redaktionen der Zeitungen Kontakt auf, bereiten Artikel vor und überwachen die Presse auf allfällige oppositionelle Artikel.

b) Ein Pressekomitee, bestehend aus dem Präsidenten, dem Quästor und dem Korrespondenzaktuar des ZKLV, den Kollegen Brugger, SL, Gossau, Dr. P. Frey, SL, Zürich, Schaufelberger, PL, Winterthur und Schärer, PL, Regensdorf, befasst sich mit der Aufsetzung von Inseraten.

c) Sämtlichen Zeitungsredaktionen wird vom Kantonalvorstand eine Broschüre über die Schulverhältnisse im Kanton zugestellt werden.

d) Der Kantonal-Zürcherische Verband der Festbesoldeten wird sich mit 10% an den Kosten für die Inserate, im Maximum Fr. 1500.— beteiligen.

e) Ein überparteiliches Komitee, dem vor allem Kantonsräte sämtlicher Fraktionen angehören werden, wird sich mit einem Aufruf in der Presse für das Gesetz einsetzen.

f) Da kaum mit einer sehr starken Stimmbeteiligung zu rechnen sein wird, werden die Neinstimmen besonderes Gewicht erhalten. Präsident J. Baur fordert deshalb die Anwesenden auf, sich persönlich im Abstimmungskampf unserer Belange anzunehmen. Eine Verwerfung müsste eine Katastrophe in bezug auf den Lehrernachwuchs befürchten lassen.

Der Kantonalvorstand beantragt der Delegiertenversammlung, aus dem Fonds für ausserordentliche

gewerkschaftliche Aufgaben einen Kredit von Fr. 10 000.— für den Abstimmungskampf zu bewilligen. Im Notfall sollte dieser Kredit durch den Kantonalvorstand noch erhöht werden können. Weitere Beiträge sind vom Pfarrverein, dem KZVF (unter d) erwähnt) und von den Lehrervereinen Winterthur und Zürich zu erwarten. Kollege Dr. BIENZ teilt der Versammlung mit, die kantonale Sekundarlehrerkonferenz werde ebenfalls einen Beitrag leisten.

Die Delegierten geben hierauf stillschweigend ihre Zustimmung zur Gesetzesvorlage, den vom Kantonalvorstand eingeleiteten Aktionen für die Abstimmung und dem verlangten Kredit von Fr. 10 000.—.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

13. Sitzung, 17. Mai 1956, Zürich

Der Kantonalvorstand nimmt mit Bedauern Kenntnis vom Hinschiede von Kollege Hans Egg, Zürich, dem ehemaligen Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, und spricht der Gattin des Verstorbenen sein tiefes Beileid aus.

Für das laufende Jahr werden voraussichtlich fünf zusätzliche Nummern des «Pädagogischen Beobachters» benötigt, was die Jahresrechnung mit Fr. 1200.— belastet.

Besprechung über die Vorbereitungen für die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins vom 17. Juni 1956 in Zürich, die vom ZKLV in Zusammenarbeit mit dem Lehrerverein Zürich organisiert wird.

Durch Vermittlung des Kantonalvorstandes erhalten drei Kollegen Studien- bzw. Hypothekendarlehen.

Für die Propagierung des Besoldungsgesetzes vom 8. Juli wird eine Pressekommission gebildet, bestehend aus dem Präsidenten und dem Quästor des ZKLV, dem Redaktor des «Pädagogischen Beobachters», je einem Vertreter der Lehrervereine Zürich und Winterthur und zwei Vertretern der Landsektionen.

Den Mitgliedern der kantonsrätlichen Kommission für das Besoldungsgesetz wird der Dank ausgesprochen für die wohlwollende und speditive Erledigung der Vorarbeiten für die Gesetzesvorlage.

Nach einer Mitteilung der Erziehungsdirektion werden Dienstaltersgeschenke erst nach 25 bzw. 40 effektiv beim Staate geleisteten Dienstjahren ausbezahlt.

An Sekundarschulen werden in der letzten Zeit gelegentlich als Folge des Lehrermangels Vikare abgeordnet, denen es an der notwendigen pädagogischen Vorbildung fehlt. Der Kantonalvorstand wird sich mit dem Problem noch befassen.

Eine eingehende Aussprache über ein Gesuch um Aufnahme von Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in den Kantonalen Lehrerverein führt noch zu keiner endgültigen Stellungnahme.

E. E.

14. Sitzung, 31. Mai 1956, Zürich (I. Teil)

Zuhanden der Redaktionen unserer Tageszeitungen, der Sektionspräsidenten und der Pressevertreter ist vom Präsidenten des ZKLV, Kollege Jakob Baur, eine Schrift zusammengestellt worden über aktuelle Schulprobleme im Kanton Zürich.

Kenntnisnahme vom Verlauf einer Anzahl Besprechungen im Zusammenhang mit der Abstimmung vom 8. Juli über das Besoldungsgesetz.

E. E.

BILDER UND TABELLEN

Schweizerisches Schulwandbilderwerk:

Bildgrösse 594 × 840 mm
Blattgrösse 654 × 900 mm
jährlich vier neue Bilder in Mehrfarbendruck

Bisher erschienene Bilder:

Landschaftstypen	10 Bilder
Pflanzen und Tiere in ihrem Lebensraum	13 Bilder
Mensch — Boden — Arbeit	14 Bilder
Jahreszeiten	4 Bilder
Kampf gegen die Naturgewalten	3 Bilder
Das Schweizerhaus in der Landschaft	5 Bilder
Baustile	5 Bilder
Handwerk, Technik, industrielle Werke	11 Bilder
Märchen	1 Bild
Ur- und Frühgeschichte der Schweiz	4 Bilder
Schweizergeschichte und Kultur	12 Bilder
Orbis pictus (Auslandserie)	5 Bilder

Bildfolge 1955: Zürichseelandschaft, Metamorphose eines Schmetterlings, Störche, Bündner Winterlandschaft.

Schweizerisches Tabellenwerk:

Bestäubung (Enziane) und Erdölgewinnung, Bildgrösse 594 × 840 mm, Blattgrösse 654 × 900 mm, Mehrfarbendruck; Kohlenbergwerk, Bildgrösse 840 × 1185 mm, Blattgrösse 900 × 1300 mm.

Baustile: 7 Anschauungstafeln der verschiedenen Baustile, künstlerischer Wandschmuck (Federzeichnungen), Grösse 70 × 100 cm.

Anatomie: Zerlegbare Modelltafeln, **Mann und Frau** in voller Lebensgrösse, je 5 Tafeln, Hochformat, 555 × 1670 mm, zusammenklappbar auf 555 × 835 mm. **Pferd und Rind** in halber Lebensgrösse, je 5 Tafeln, Format 97 × 105 cm und 92 × 102 cm, zusammenklappbar.

Unser Körper: Hagemanns Lehrtafeln, Format 118 × 166 cm: Das Knochengerüst, Verdauungsweg der Nahrung, Atmung und Blutkreislauf. Weitere Tabellen in Vorbereitung.

Botanik: Jung-Koch-Quentel, Format 82,5 × 110,5 cm, Salweide, Anemone, Birnbaum, Linde, weisse Taubnessel, Tulpe. Weitere Tabellen in Vorbereitung.

Quirin Haslinger, Format 70 × 100 cm, Schneeglöcklein, Dotterblume, Hohe Schlüsselblume, Wiesenschaukraut, Löwenzahn, Wiesensalbei, Steinnelke, Wiesenglockenblume, Klatschmohn, Saatwicke.

Gräser- und Kleetafeln, Format 67 × 97 cm, mit farbigen Abbildungen verschiedener Gräser- und Kleesorten. Auch als Atlanten erhältlich.

Zoologische Wandtafeln: Jung-Koch-Quentel, Format 82,5 × 109 cm, 18 verschiedene vielfarbige Tabellen auf mattschwarzem Hintergrund. Sie erfüllen alle Ansprüche, die an ein modernes Unterrichtswerk gestellt werden können.

Biologische Tafeln: Dr. H. Meierhofer, Format 83 × 120 cm, 3 Serien zu 7 Bildern: Botanik, der menschliche Körper, Zoologie. Auch einzelne Tafeln erhältlich.

Schädlingstabelle: Format 68 × 99 cm, in prächtigen Farben gehaltene Darstellung der wichtigsten Getreide-, Vorrats- und Lebensmittelschädlinge.

Pilztabelle: Format 38 × 71 cm, zweifarbig illustrierte Tafeln auf Karton mit den wichtigsten essbaren und giftigen Pilzen.

Gesunde und kranke Zähne: Prof. Dr. E. Jessen, Format 77 × 98 cm, farbig.

Jauslin-Bilder zur Schweizergeschichte: Schwarzdruck, Bildgrösse 46 × 62 cm, Blattgrösse 69 × 82 cm. Das komplette Werk umfasst 110 Bilder, Mappe und Textheft. Auch Einzelbilder erhältlich.

Geschichtsbild: Die Flucht Karls des Kühnen, von Eug. Burnand, Format 97,5 × 66 cm.

Physik: Einfache Maschinen, 8 Tafeln, Format 120 × 80 cm. Messtechnik, 12 Tafeln, Format 841 × 1189 mm, Bohren — Senken — Reiben, 3 Tafeln, Format 841 × 1189 mm.

Das metrische System: Format 84 × 118,5 cm, Darstellung der Längen-, Flächen-, Körper-, Flüssigkeits- und Gewichtsmasse.

Rechentabelle: Prof. Reinhard, Format 75 × 77,5 cm, zweiseitig, leicht lesbar, oben und unten mit Metallleisten: 1. Seite, Aufgaben mit einstelligen Zahlen; 2. Seite, Aufgaben mit mehrstelligen Zahlen. Auch Tabellen für die Hand des Schülers erhältlich.

Schulschriftalphabete: Format 65 × 90 cm. Neue Schulschriftalphabete, auf starkem Halbkarton, mit Leinwandrand und Ösen. Ausgangsschrift: Steinschrift der Unterstufe, unverbunden; Unterstufenschrift: Schnurzugsschrift, steil; Oberstufenschrift: Bandzugsschrift, schräg.

Bildertafeln für den ersten Sprachunterricht: Format 85 × 103 cm. Das 10 Tafeln umfassende Tabellenwerk will die im Leben erworbenen Vorstellungen der Kleinen in der Schulstube wieder lebendig machen.

Bilder- und Planschrank: Breite 130 cm, Höhe 115 cm, Tiefe 40 cm, bietet die Möglichkeit, Bilder, Tafeln, Tabellen, Zeichnungen usw. zweckmässig zu versorgen. Raum für 130—150 Dokumente.

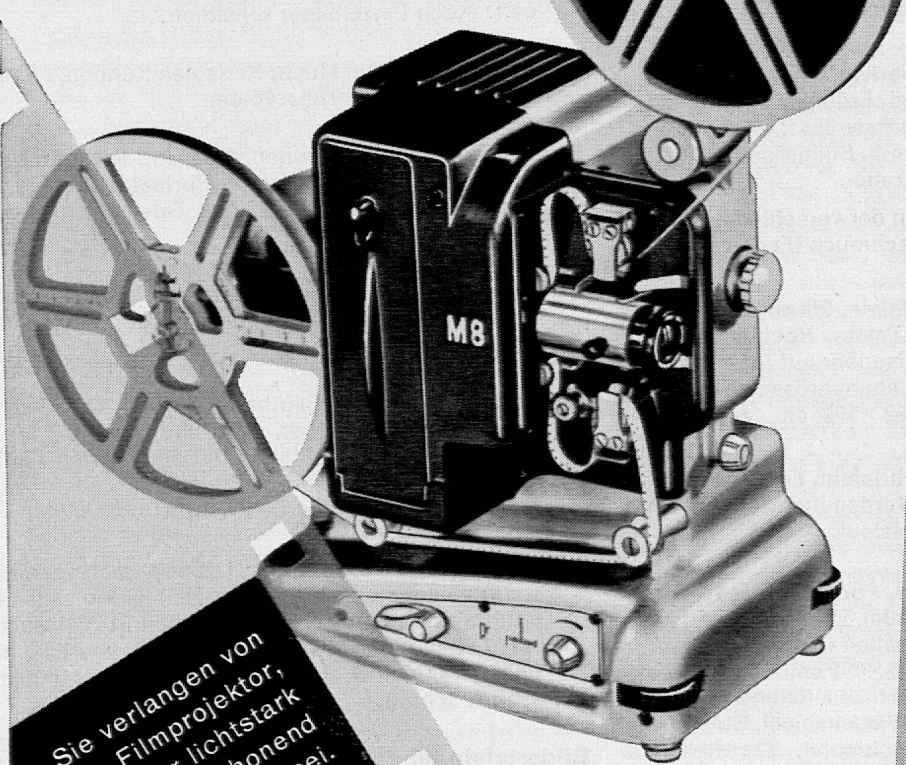
Verlangen Sie Prospekte, unverbindliche Offerten oder Vertreterbesuch

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

DAS SPEZIALHAUS FÜR SCHULBEDARF / FABRIKATION UND VERLAG



M 8 R
der überlegene
8 mm
Filmprojektor



Für alle
Spannungen,
da eingebauter
Widerstand

Filmrisse
unmöglich, da
automatischer
Schlaufenbildner

Rückwicklung
von Hand
und mit Motor

Umschaltkontakt
für Raum-
beleuchtung

Akustisches
Signal, wenn zu
langsamer Lauf

Aufklappbares
Lampengehäuse

Oberer
Spulenarm
zugleich
Tragarm

Praktischer
Bereitschafts-
koffer

Sie verlangen von
Ihrem Filmprojektor,
dass er lichtstark
filmschonend
zuverlässig sei.

Der bestechend
schöne
2-farbige M8R
hat alle Vorteile

Wenden Sie sich an
Ihren Photo-Kino-
Händler

